

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Dürrwangen

für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Kinderzoo Wille“ im OT Haslach

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Kinderzoo Wille“ im Ortsteil Haslach beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf genehmigt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ca. 5,0 ha große Fläche befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Haslach und beinhaltet sowohl das bestehende Kinderzoogelände sowie angrenzende Flächen für eine Erweiterung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Flurstücke 114 und 115 (Bestand), 333 (best. Wirtschaftsweg) und 397 (Erweiterung) der Gemarkung Haslach.

Die Firma Kinderzoo Wille beabsichtigt, den bereits bestehenden Kinderzoo auf einer ca. 3,58 ha großen Fläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 397 zu erweitern. Auf der Erweiterungsfläche sind Besucherstellplätze und Freigehege mit kleineren Tierunterständen geplant. Der bestehende Kinderzoo hat derzeit eine Größe von ca. 1,42 ha.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die Sicherung des Bestandes und der funktionalen Entwicklung des Kinderzoo Wille, um die tierschutzrechtlichen Anforderungen herstellen zu können. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, ein verträgliches Nebeneinander zwischen Kinderzoo und angrenzender Wohnbebauung zu erreichen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Markt Dürrwangen ist der Bereich des Bebauungsplanes teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche, teilweise als Grünfläche und teilweise als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Kinderzoo Wille“ und die Begründung sind vom

25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf der Homepage des Markt Dürrwangen (www.duerrwangen.de) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus des Markt Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Sondergebiet „Kinderzoo Wille“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Sondergebiet „Kinderzoo Wille“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dürrwangen, 11.03.2024



Jürgen Konsolke,
1. Bürgermeister